

Inhaltsverzeichnis

15 Jahresrechnung (JR)	3
15.1 Grundsätzliches	3
15.2 Aufbau der Jahresrechnung	4
15.3 Darstellung und Umfang	5
15.4 Bericht und Antrag	6
15.4.1 Bericht Gemeinderat	6
15.4.2 Erklärung Finanzverwaltung	6
15.4.3 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan	6
15.4.4 Antrag und Beschluss	6
15.5 Finanzbericht Jahresrechnung	7
15.5.1 Finanzierung	7
15.5.2 Erfolgsrechnung	8
15.5.3 Investitionsrechnung	9
15.5.4 Bilanz	9
15.5.5 Geldflussrechnung	10
15.5.6 Anhang	11
15.5.6.1 Regelwerk und Abweichungen sowie besondere Ausweise im Übergang (A0.1 / A0.2)	12
15.5.6.2 Finanzanlagen / Wertschriften (A1)	12
15.5.6.3 Anlagenspiegel (A2)	12
15.5.6.4 Liegenschaften Finanzvermögen (A2.1)	13
15.5.6.5 Beteiligungsspiegel (A3)	13
15.5.6.6 Brandversicherungswerte (A4)	14
15.5.6.7 Anleiheobligationen (A5)	14
15.5.6.8 Rückstellungsspiegel (A6)	14
15.5.6.9 Eigenkapitalnachweis (A7)	15
15.5.6.10 Bestimmung Werterhalt (A7.1, A7.2)	15
15.5.6.11 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen (A8)	16
15.5.6.12 Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen (A9)	17
15.5.6.13 Leasing (A10)	17
15.5.6.14 Sonderrechnungen (A11)	17
15.5.6.15 Sachgruppengliederung Leitgemeinde (A12)	18
15.5.6.16 Nachtragskreditkontrolle Erfolgsrechnung (A13)	19
15.5.6.17 Verpflichtungskreditkontrolle (A14)	20
15.5.6.18 Finanzkennzahlen (A15)	21

15.6	Details Finanzbericht	22
15.6.1	Erfolgsrechnung	22
15.6.2	Investitionsrechnung	23
15.6.3	Bilanz	24
15.7	Rechnungsablage	24
15.7.1	Termine	24
15.7.2	Öffentliche Auflage	25
15.7.3	Ausdruck und Aufbewahrung	25

15 Jahresrechnung (JR)

15.1 Grundsätzliches

Mit der Jahresrechnung ist Rechenschaft über den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde während einer Rechnungsperiode abzulegen. Als Rechnungsperiode gilt das Kalenderjahr. So erfolgt eine strukturierte Darstellung der Vermögens-, Kapital- und Finanzlage sowie des Erfolges einer Gemeinde. Die Jahresrechnung stellt einen Ausweis über das zurückliegende Geschäftsjahr dar.

Das [Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992](#) (GG; BGS 131.1) regelt unter der Ziffer 6.4. «Jahresrechnung» folgende Themen, welche im Handbuch unter verschiedenen Kapiteln ausgeführt sind:

- I Pflicht zur Rechnungsführung (§ 147)
- II Gliederung (§§ 148 - 150)
- III Zweckgebundene Mittel (§§ 151 - 152^{bis})
- IV Bewertungsgrundsätze und Abschreibungen (§§ 153 - 154^{bis})

Teil I umfasst neben der Festsetzung der Rechnungsführungspflicht die Grundsätze der Buchführung und der Rechnungslegung. Diese sind im Kapitel 4 «Finanz- und Rechnungsgrundsätze» des Handbuchs ausgeführt.

Teil II wird in diesem Kapitel näher ausgeführt.

Teil III handelt von den gesetzlichen Vorgaben zu den Spezialfinanzierungen und den Zuwendungen Dritter (nähere Ausführungsbestimmungen in den Kapiteln 8 «Spezialfinanzierung» und 18 «Rechnungsführung»). Die Vorgaben zur Zweckentfremdung von Mitteln sind im Kapitel 18 «Rechnungsführung» präzisiert. Die Vorfinanzierung wird im Kapitel 9 «Vorfinanzierung» erklärt. Bezüglich Teil IV wird auf die Kapitel 7 «Anlagenbuchhaltung» und 14 «Bilanzbewertung» verwiesen.

Betreffend Rechnungsführung und Gliederung der Jahresrechnung bestehen folgende Bestimmungen im Gemeindegesetz:

§ 147 - Pflicht zur Rechnungsführung

¹ Die Gemeinden legen über den gesamten Finanzhaushalt eine Jahresrechnung ab.

² Rechnungsperiode ist das Kalenderjahr.

³ Die Buchführung folgt den Grundsätzen ordnungsgemässer Buchführung.

Namentlich sind zu beachten:

- a) die vollständige, wahrheitsgetreue und systematische Erfassung der Geschäftsvorfälle und Sachverhalte;
- b) der Belegnachweis für die einzelnen Buchungsvorgänge;
- c) die Nachprüfbarkeit.

⁴ Die Rechnungslegung richtet sich nach folgenden zusätzlichen Grundsätzen:

- a) sie muss verständlich sein;
- b) sie muss vorsichtig sein;
- c) sie muss verlässlich sein;
- d) sie muss das Wesentliche enthalten;
- e) es sind bei der Darstellung und der Bewertung stets die gleichen Massstäbe zu verwenden;
- f) Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag dürfen nicht miteinander verrechnet werden.

§ 148 - Gliederung

1. Allgemeines

¹ Die Jahresrechnung enthält die folgenden Elemente:

- a) Bilanz;
- b) Erfolgsrechnung;
- c) Investitionsrechnung;
- d) Geldflussrechnung;
- e) Anhang.

² Für selbständige Gemeindeunternehmen sind eigene Jahresrechnungen zu führen.

³ Das Departement kann im Rahmen des Rechnungslegungsmodells die Bürgergemeinden und die Kirchgemeinden von der Führung der Geldflussrechnung sowie einzelner Elemente des Anhangs in der Jahresrechnung entbinden.

§ 149 - Bilanz, Erfolgs-, Investitions- und Geldflussrechnung

¹ In der Bilanz werden die aktiven (Vermögen) und die passiven (Verpflichtungen und Eigenkapital) Bestände einander gegenübergestellt.

² Die Erfolgsrechnung weist für die Rechnungsperiode die Erträge und Aufwände aus. Sie zeigt das betriebliche, finanzielle und ausserordentliche Ergebnis auf.

³ Die Investitionsrechnung umfasst Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die als Verwaltungsvermögen aktiviert werden sowie die damit zusammenhängenden Einnahmen, die passiviert werden.

⁴ Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel. Sie stellt den Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Erfolgsrechnung), aus Investitionstätigkeit (Investitionsrechnung) und aus Finanzierungstätigkeit gestuft dar.

§ 150 - Anhang

¹ Der Anhang zur Jahresrechnung enthält:

- a) das angewendete Rechnungslegungswerk und begründete Abweichungen;
- b) die Rechnungslegungsgrundsätze und die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung;
- c) das Verzeichnis der Kapitalanlagen und Wertschriften;
- d) den Anlagespiegel und das Liegenschaftsverzeichnis zum Finanzvermögen;
- e) den Beteiligungsspiegel;
- f) die Brandversicherungswerte der Sachanlagen;
- g) Angaben über ausgegebene Anlehensobligationen;
- h) den Rückstellungsspiegel;
- i) den Eigenkapitalnachweis;
- j) den Gewährleistungsspiegel / die Eventualverpflichtungen;
- k) die Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen;
- l) die nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen;
- m) die Sonderrechnungen;
- n) die ergänzende Sachgruppengliederung bei Leitgemeinden;
- o) die Nachtragskreditkontrolle;
- p) die Verpflichtungskreditkontrolle;
- q) die Finanzkennzahlen.

15.2 Aufbau der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung umfasst folgende Bestandteile:

- Bericht und Antrag;
- Finanzbericht;
 - Finanzierung
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bilanz
 - Geldflussrechnung
 - Anhang
- Details zum Finanzbericht.

Die Vorgaben über die Gliederung und Darstellung, den Umfang sowie den Detaillierungsgrad finden sich in den jeweiligen Mustervorlagen. Sie sind über das Internet abrufbar¹.

Über die Art und Weise, wie der Gemeinderat die Stimmberechtigten anlässlich der Gemeindeversammlung über die Jahresrechnung informiert, bestehen keine Vorschriften. Die Gemeinde kann den Informationsumfang begrenzen. Die Vorlage kann als vollständige Jahresrechnung gemäss kantonalen Vorgaben oder in reduzierter Form (als Geschäftsbericht ohne Details zum Finanzbericht) erfolgen.

Dagegen ist die vollständige Jahresrechnung (inkl. Details zum Finanzbericht) im Rahmen der öffentlichen Auflage zugänglich zu machen (Papierform, Aufschaltung im Internet, u.a.). Sofern der Informationsumfang gegenüber der Gemeindeversammlung eingeschränkt wird, ist sicherzustellen, dass die ordnungsgemässe Beschlussfassung nach § 157 GG gewährleistet ist.

¹ Vgl. Dokument «Gliederung und Darstellung Jahresrechnung»: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindefinanzen/werkzeuge-vorlagen/vorlagen-budget-und-jahresrechnung/>

15.3 Darstellung und Umfang

(Beispiel Einwohnergemeinde)

Inhaltsverzeichnis

Titelblatt	Seite
Bericht und Antrag	
1 Bericht Gemeinderat	
2 Erklärung Finanzverwaltung	
3 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungskommission / Revisionsstelle	
4 Antrag und Beschluss	
Jahresrechnung - Finanzbericht	
5 Finanzierung	
6 Erfolgsrechnung	
7 Investitionsrechnung	
8 Bilanz	
9 Geldflussrechnung	
10 Anhang	
Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	
A0 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	
A0 Rechnungslegungsgrundsätze, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften	
Finanzinformationen	
A1 Finanzanlagen / Wertschriften	
A2 Anlagenspiegel	
A2.1 Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen	
A3 Beteiligungsspiegel	
A4 Brandversicherungswerte	
A5 Angaben über eigene ausgegebene Anleihen	
A6 Rückstellungsspiegel	
A7 Eigenkapitalnachweis und Ausweis Werterhalt	
A8 Gewährleistungsspiegel	
A9 Verpflichtungen für Rückzahlungen Bevorschussungen	
A10 Nicht bilanzierte Leasingverpflichtungen	
A11 Sonderrechnungen (falls nicht bilanziert)	
A12 Ergänzende Sachgruppengliederung (falls Leitgemeinde)	
Kreditwesen	
A13 Nachtragskreditkontrolle	
A14 Verpflichtungskreditkontrolle	
Finanzkennzahlen	
A15 Finanzkennzahlen	
Jahresrechnung - Details zum Finanzbericht	
11 Erfolgsrechnung	
12 Investitionsrechnung	
13 Bilanz	

Die Jahresrechnung ist bezüglich Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung mit dem Budgetjahr und der Jahresrechnung des Vorjahres im Zeitreihenvergleich darzustellen.

Die Ausführungsdetails bezüglich Inhalt und Ausweis sind in den Vorlagedokumenten «Gliederung und Darstellung Jahresrechnung» nach Gemeindetyp (EG, BG, KG, ZV) und nach Gestaltungsumfang «Standard», «light» und «extra-light» ersichtlich.

Die Varianten «light» und «extra-light» kommen als vereinfachte Rechnungsablagen bei den Bürger- und Kirchgemeinden und deren angegliederten Institutionen im Sinne von Mindeststandards zur Anwendung. Bezüglich dem Umfang der Rechnungsablage gilt folgende Zuteilung:

Gemeinden	Variante
- Einwohnergemeinden und deren angegliederte Institute (ZV u.ä.). - Bürger- und Kirchgemeinden und deren angegliederte Institute mit über 4 Mio. Franken Bilanzsumme oder Gesamtaufwand wird diese Variante empfohlen.	Standard
Bürger- und Kirchgemeinden und deren angegliederte Institute mit über 2 Mio. Franken Bilanzsumme oder Gesamtaufwand.	light
Bürger- und Kirchgemeinden und deren angegliederte Institute bis 2 Mio. Franken Bilanzsumme und Gesamtaufwand.	extra-light

15.4 Bericht und Antrag

15.4.1 Bericht Gemeinderat

Der Bericht des Gemeinderates umfasst einen kurzen Überblick zur Jahresrechnung und deren Ergebnisse. Im Weiteren sind grössere Abweichungen zum Budget zu erläutern.

Anhand der Kennzahlen kann der Gemeinderat eine finanzpolitische Würdigung der Vermögens-, Kapital- und Finanzlage sowie des Erfolges der Gemeinde vornehmen. Umfang und Form der Berichterstattung (z.B. Grafiken) ist Sache der Gemeinde.

15.4.2 Erklärung Finanzverwaltung

Die Erklärung ersetzt die früher verlangte Unterschrift der Finanzverwaltung auf der Bilanz. Diese standardisierte Erklärung ist ohne Abänderung des vorgegebenen Textes vorzunehmen. Sie kann als Attest gegenüber dem Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde dienen.

15.4.3 Bestätigungsbericht Rechnungsprüfungsorgan

Der Bestätigungsbericht ist standardisiert und einheitlich für alle Gemeinden vorgegeben. Mandatierte Revisionsstellen, welche Mitglied von EXPERT SUISSE sind, können den standardisierten Revisionsbericht des Fachverbandes für die öffentliche Verwaltung verwenden. Rechnungsprüfungskommissionen und übrige Revisionsstellen sind angehalten, den Standardbericht des Amtes für Gemeinden zu verwenden.

15.4.4 Antrag und Beschluss

Als erstes sind allfällige Nachtragskredite zu beschliessen.

1. Nachtragskredite

1.1 Dringliche **und gebundene** Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

- Konto-Nr., Kontext, Kreditüberschreitung, kurze Begründung

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. ... (siehe Gemeindeordnung) sind von der Gemeindeversammlung zu beschliessen.

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Konto-Nr., Kontext, Kreditüberschreitung, kurze Begründung

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

Weitere Ausführungen zum Nachtragskredit siehe Kapitel 11 «Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen».

Unter der Rubrik «dringliche **und gebundene** Nachtragskredite» kann auch ein Verweis auf den Anhang «Nachtragskreditkontrolle» ausreichend sein. Unter der Rubrik «ordentliche Nachtragskredite» (einmalige und wiederkehrende) sind alle Nachtragskredite, die der Gemeindeversammlung für die Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, einzeln aufzulisten.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-
	Gesamtertrag	Fr.	-
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	Fr.	-
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	-

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.3.

Durch den Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss erhöht / vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. xxx'xxx.xx.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	-
--------	--------------------	-----	---

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	-

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung xy wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	-

- 2.3 Das Prüfungsorgan (Rechnungsprüfungskommission/Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 20xx der EG xxxxx zu beschliessen.

15.5 Finanzbericht Jahresrechnung

15.5.1 Finanzierung

Die Übersicht zeigt die Selbstfinanzierung und weist den Selbstfinanzierungsgrad über den Gesamthaushalt aus. Sofern gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen (SF) vorliegen und sofern freiwillig geführte SF gezeigt werden, ist der allgemeine Finanzhaushalt (= Ausweis ohne SF) separat darzustellen.

Übersicht Jahresrechnung

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget	Jahresrechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	98'950.85	0.00	98'950.85	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	0.00	349'400.00	0.00	349'400.00	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	150'694.10	71'410.00	0.00	0.00	150'694.10	71'410.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	37'954.95	98'825.00	0.00	0.00	37'954.95	98'825.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	79'403.00	120'660.00	0.00	0.00	79'403.00	120'660.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	23'000.00	0.00	0.00	0.00	23'000.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	314'093.00	-256'155.00	98'950.85	-349'400.00	215'142.15	93'245.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	333'113.25	209'250.00	500'000.00	100'000.00	-166'886.75	109'250.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-19'020.25	-465'405.00	-401'049.15	-449'400.00	382'028.90	-16'005.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	94.29	-122.42	19.79	-349.40	-128.92	85.35

15.5.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung wird als funktionaler Zusammenzug auf der 1. Stufe gegliedert. Hinzu kommt der 3-stufige Erfolgsausweis der Erfolgsrechnung. Dieser gibt auf einen Blick Auskunft über das betriebliche, das operative und das gesamte Jahresergebnis. Diese Aufstellung wird ergänzt durch das Teilergebnis aus Finanzierung und das ausserordentliche Teilergebnis.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Total		Jahresrechnung 2016	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
30	Personalaufwand	4'374'962.75	4'559'120.00	4'493'859.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'440'421.53	2'635'320.00	2'467'813.59
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	77'940.48	110'430.00	110'198.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	461'814.72	177'240.00	761'841.55
36	Transferaufwand	5'188'893.32	5'477'020.00	5'147'871.99
39	Interne Verrechnungen	547'563.00	531'650.00	635'420.00
	Total betrieblicher Aufwand	13'091'595.80	13'490'780.00	13'617'004.38
40	Fiskalertrag	8'018'888.20	7'676'000.00	8'787'631.15
41	Regalien und Konzessionen	130'861.68	127'500.00	121'880.46
42	Entgelte	1'342'125.67	1'213'100.00	1'298'260.85
43	Verschiedene Erträge		47'780.00	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46	Transferertrag	2'969'366.30	2'988'300.00	3'405'367.80
49	Interne Verrechnungen	547'563.00	531'650.00	635'420.00
	Total betrieblicher Ertrag	13'008'804.85	12'584'330.00	14'248'560.26
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-82'790.95	-906'450.00	631'555.88
34	Finanzaufwand	45'947.75	68'560.00	85'837.69
44	Finanzertrag	375'508.55	625'610.00	857'202.60
	Ergebnis aus Finanzierung	329'560.80	557'050.00	771'364.91
	Operatives Ergebnis	246'769.85	-349'400.00	1'402'920.79
38	Ausserordentlicher Aufwand	147'819.00	0.00	1'212'920.79
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	500'000.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-147'819.00	0.00	-712'920.79
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	98'950.85	-349'400.00	690'000.00

Die Erläuterungen finden sich im Kapitel 5 «Erfolgsrechnung». Der 3-stufige Erfolgsausweis über den Gesamthaushalt ist immer auszuweisen. Sofern gesetzlich vorgeschriebene Spezialfinanzierungen (SF) vorliegen und sofern freiwillig geführte SF gezeigt werden, ist auch der allgemeine Finanzhaushalt (= Ausweis ohne SF) separat darzustellen. Die Aufstellung ist mit dem Vergleich zum Budget und zur letzten Jahresrechnung zu ergänzen.

Die Zeilen (Sachgruppen 35 und 45) betreffen die Ergebnisse aus den Fonds und Spezialfinanzierungen. Beim 3-stufigen Erfolgsausweis über den gesamten Finanzhaushalt sind diese Zeilen auszuweisen. Hingegen erfolgt bei den Spezialfinanzierungen kein Ausweis der Ergebnisse auf diesen Zeilen.

15.5.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung wird als funktionaler Zusammenzug auf der 1. Stufe gegliedert. Hinzu kommt die Präsentation der Investitionsrechnung auf der 2. Sachgruppenstufe (Abbildung).

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV		Jahresrechnung 2016	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	710'197.85	2'164'000.00	1'622'014.55
52	Immaterielle Anlagen	170'339.45	95'000.00	25'422.50
54	Darlehen	0.00		
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00		
56	Eigene Investitionsbeiträge	303'800.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		1'184'337.30	2'259'000.00	1'647'437.05
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00		
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0.00		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	710'067.45	872'600.00	898'090.35
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00		
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00		
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00		
Total Investitionseinnahmen		710'067.45	872'600.00	898'090.35
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		1'184'337.30	2'259'000.00	1'647'437.05
Total Investitionseinnahmen		710'067.45	872'600.00	898'090.35
592	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	181'937.10	85'000.00	489'376.20
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-656'206.95	-1'471'400.00	-1'238'722.90

Der Zeitreihenvergleich ist analog der Erfolgsrechnung zu zeigen. Die Aufstellung zeigt das Ergebnis aus der Investitionsrechnung.

15.5.4 Bilanz

Die Bilanz wird in dieser Rubrik auf der 3. Stufe dargestellt. Sie gliedert sich in den Bestand per 1. Januar mit Spalten «Zunahme» und «Abnahme» sowie dem Endbestand per 31. Dezember.

Bilanz

Aktiven		01.01.2016	Zunahme	Abnahme	31.12.2016
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'060'323.20	24'319'977.85	24'051'318.80	1'328'982.25
101	Forderungen	2'332'283.89	10'258'647.30	10'235'948.24	2'354'982.95
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	78'419.65	278'394.85	78'419.65	278'394.85
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	201.00	49.00	0.00	250.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	367'400.00	28'199.00	74'399.00	321'200.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		3'838'627.74	34'885'268.00	34'440'085.69	4'283'810.05
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'964'346.70	321'347.85	499'107.10	2'786'587.45
142	Immaterielle Anlagen	199'548.55	30'811.30	25'596.00	204'763.85
144	Darlehen	1'050'000.00	0.00	92'500.00	957'500.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'194'401.00	9'800.00	0.00	3'204'201.00
146	Investitionsbeiträge	657'597.78	484'527.45	465'713.00	676'412.23
Total Verwaltungsvermögen		8'065'894.03	846'486.60	1'082'916.10	7'829'464.53
Total Aktiven		11'904'521.77	35'731'754.60	35'523'001.79	12'113'274.58

15.5.5 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung zum Geldfluss. Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben.

Der *Cash Flow* stellt die Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit dar. Er gibt Auskunft über die Höhe der erwirtschafteten Mittel, welche bereitstehen, um Investitionen zu tragen oder Schulden abzubauen. Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel auf und setzt sich zusammen aus:

- dem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit;
- dem Geldfluss aus Investitionstätigkeit;
- dem Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit.

Sie ist in drei Teilbereiche gegliedert. Die Gegenüberstellung zum Geldfluss aus Investitionstätigkeit macht transparent, ob die Investitionen der Rechnungsperiode aus eigener Kraft finanziert werden konnten.

Für die Ermittlung des *Cash Flow* aus betrieblicher Tätigkeit sind sowohl die direkte wie auch die indirekte Methode möglich. Die Anwendung der indirekten Methode wird empfohlen.

Der Vorteil der indirekten Methode liegt in der einfacheren Anwendung und Berechnung, da sie nur die liquiditätsunwirksamen Konten betrifft. Ein Zusammenstellen der relevanten Daten aus der Bilanz und Erfolgsrechnung ist mit weniger Aufwand verbunden. Die Berechnung mittels direkter Methode wäre ohne Verknüpfung beim Buchungsvorgang in die Geldflussrechnung nicht möglich.

Die indirekte Methode geht vom Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung aus, welches anschliessend um liquiditätsunwirksame Aufwände und Erträge sowie Veränderungen von übrigen Bilanzpositionen des Nettoumlaufvermögens bereinigt wird.

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)
Jahresergebnis der Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-) + liquiditätsunwirksame Aufwände - liquiditätsunwirksame Erträge +/- Bestandesänderungen auf den übrigen Posten des Nettoumlaufvermögens (+ Bestandeszunahmen Passivkonto + Bestandesabnahmen Aktivkonto - Bestandeszunahmen Aktivkonto - Bestandesabnahmen Passivkonto)
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit
+ liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung - liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
+ Finanzeinnahmen (Aufnahme von Darlehen etc.) - Finanzausgaben (Darlehenstilgung etc.)
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit
= Veränderung der flüssigen Mittel

Nachweis:
+ Stand flüssige Mittel per 1.1. - Stand flüssige Mittel per 31.12.
= Zunahme resp. Abnahme flüssige Mittel

Die Geldflussrechnung ist im Gliederungsdokument integriert und kann über das Internet bezogen werden. Bürger- und Kirchgemeinden können auf den Ausweis der Geldflussrechnung verzichten.

Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - Indirekte Methode	Konten/Sachgruppen	2020	2021
Betriebstätigkeit			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	900 (+) oder (-)	98'950.85	373'731.42
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366 + 383 + 387	84'040.48	886'967.75
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	Δ 101 - Δ 1011	-179'431.91	445'114.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	Δ 1047	-4'851.30	6'745.00
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	Δ 106	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen VV	364 + 365	0.00	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	-4'999.00	0.00
+/- Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411	-60'143.40	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	Δ 200 - Δ 2001	281'219.66	-273'153.75
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	Δ 2047	-449'970.85	-197'786.96
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	Δ 205 + Δ 208	0.00	0.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK	35 / 45	461'814.72	-22'775.50
+/- Einlagen / Entnahmen EK (inkl. Abschr. BfB, inkl. Aufl. NBR + AWR, ohne Vorfinanz.)	389 / 489	0.00	-10'393.70
+/- Bildung / Auflösung Verbindlichkeiten SF FK ohne Einlage Schutzraumbauten	Δ 209	0.00	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	0.00
+/- Bildung / Auflösung Vorfinanzierung	Δ 2930	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)		226'629.25	1'208'448.26
Investitionstätigkeit			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	50 + 52 + 54 + 55 + 56	-1'184'337.30	-1'320'548.78
- Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	592		
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	60 + 62 + 63 + 64 + 65 + 66	710'067.45	248'872.25
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)		-474'269.85	-1'071'676.53
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 1046	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	Δ 2046	0.00	0.00
+ Aktivierete Eigenleistungen	431	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-474'269.85	-1'071'676.53
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 201	0.00	-200'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Δ 206	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	Δ 102 + Δ 107	499'999.00	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	25'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV, Entnahmen/Einlagen NBR + AWR	Δ 106+4895+4896-3896+4390.01	-1'364'750.00	10'393.70
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	60'133.40	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	Δ 1011	-18'531.60	-37'860.57
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	Δ 2001	-50'530.13	-84'395.05
+/- Zunahme / Abnahme Aufwertungsreserve / Neubewertungsreserve (NBR)	295 / 296	0.00	-10'393.70
+/- Abnahme / Zunahme Umgliederung in VV			0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-873'679.33	-297'255.62
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)		-1'121'319.93	-160'483.89
Stand flüssige Mittel per 1.1.		47'480'89.66	1'220'806.89
Stand flüssige Mittel per 31.12.		3'626'769.73	1'060'323.20
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	Δ 100	-1'121'319.93	-160'483.69

Δ Differenz zwischen Bestand 01.01. und Bestand 31.12.

15.5.6 Anhang

Mit dem Anhang werden wichtige ergänzende Informationen zu den Bestandteilen der Jahresrechnung aufgezeigt.

Grundsätzlich sind alle Anhänge von A0 bis A15 (nach den jeweiligen Vorgaben in der Gliederung + Darstellung) in der Jahresrechnung offenzulegen, auch wenn keine Werte/Angaben vorliegen. Die Deklaration erfolgt diesfalls auf dem einzelnen Blatt mit der Angabe «keine».

Im Sinne einer Vereinfachung können die einzelnen Anhänge auch reduziert über das ungekürzte, vorgeschriebene Inhaltsverzeichnis gezeigt werden. Sofern zu einer oder mehreren Positionen im Anhang keine Werte/Angaben vorliegen, kann dies direkt im Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung selbst deklariert werden, indem auf der einzelnen Position der Begriff «keine Werte» aufgeführt und auf der gleichen Zeile die Seitenzahl mit «---» ersetzt wird.

Folgende Angaben umfassen den **Anhang**:

15.5.6.1 Regelwerk und Abweichungen sowie besondere Ausweise im Übergang (A0.1 / A0.2)

Der Kanton bzw. das Departement legt das Rechnungslegungsmodell fest. Die Grundsätze sind im Gemeindegesetz oder im Handbuch als Ausführungsbestimmungen geregelt. Daher sind unter dieser Rubrik vorwiegend ergänzende Informationen zu den Grundsätzen der Rechnungslegung, der Bilanzierung und der Bewertung vorzunehmen oder Abweichungen dazu zu deklarieren.

Die Rubrik *Grundsätze* bezieht sich auf die im Kapitel 4 «Finanz- und Rechnungsgrundsätze» erläuterten Grundsätze der Haushaltsführung, der Rechnungslegung und Buchführung. Zulässige Abweichungen oder Ergänzungen wie z.B. Härtefallregelung, Schuldenbremse oder Methode Steuerbezug/Steuerabgrenzung sind in dieser Rubrik auszuführen.

Unter der Rubrik *Bilanzierung* sind die jeweiligen Angaben zur gemeindespezifischen Aktivierungsgrenze und der Wesentlichkeitsgrenze zu machen. Auch ist im Falle einer vom Kanton verfügbaren Härtefallregelung für das bisherige Verwaltungsvermögen auszuführen, welche Abschreibungsdauer für das bisherige Verwaltungsvermögen zur Anwendung kommt. Weitere Abweichungen sind verkürzte Nutzungsdauern bei den Anlagengütern oder einlaufende Verpflichtungskredite.

Die *Bewertungsgrundsätze* sind im GG (§ 153 ff.) festgelegt und sind nur bei Abweichungen zu kommentieren. Weiter sind Erläuterungen zur periodischen Neubewertung des Finanzvermögens zu machen.

Per Umstellung auf HRM2 ist zu prüfen, ob sich die Positionen im Finanz- sowie Verwaltungsvermögen auch in der korrekten Bilanzgruppe befinden. Ein Ausweis zu den erfolgten Bilanzumgliederungen ist unter dem entsprechenden Anhang zu erstellen.

Mit der erstmaligen Neubewertung des Finanzvermögens ist im Anhang zudem eine zusammenfassende Übersicht über die neu bewerteten Sachanlagen und sonstigen Positionen aufzunehmen.

15.5.6.2 Finanzanlagen / Wertschriften (A1)

Der Anhang «Finanzanlagen / Wertschriften» führt die Anlagen des Finanzvermögens inkl. den Wertschriften auf. Die einzelnen Positionen sind in separaten Zeilen auszuweisen.

Finanzanlagen / Wertschriften

A1	Finanzanlagen und Wertschriftenverzeichnis							Laufendes Jahr	Vorjahr
	Konto	Art der Wertschrift	Schuldner/Name	Laufzeit	Zinssatz	Anzahl	Nominalwert	Bilanzwert in Fr.	Bilanzwert in Fr.
	10700	Aktien	Onyx Energie		10%	5	10.00	50.00	1.00
	10702	Anteilschein	Raiffeisenbank		6%	2	200.00	400.00	400.00
	Total							450	401

15.5.6.3 Anlagenspiegel (A2)

Der Anlagenspiegel stellt einen Auszug aus der Anlagenbuchhaltung dar und dient der Offenlegung der Abschreibungen und dem Nachweis der Anlagen. Alle Anlagen, welche über die Investitionsrechnung verbucht wurden, sind im Anlagenspiegel darzustellen. Der Anlagenspiegel kann in der Jahresrechnung in einer komprimierten Darstellung gezeigt werden. Jedoch müssen die Details aus der Anlagenbuchhaltung jederzeit auch offengelegt werden können.

Dagegen dient die Anlagenbuchhaltung der Buchführung der Anlagengüter, mit detaillierten Angaben und Entwicklungen dieser Positionen. Die zusammengefassten Werte erscheinen in der Bilanz. Die Definition der Anlagenkategorien ist im Kapitel 7 «Anlagenbuchhaltung» dargestellt.

Als Mindeststandard ist ein Anlagenspiegel mit folgenden Angaben offenzulegen:

- Anlagen / Anlagengüter;
- Anschaffungskosten: Stand 1.1. und Stand 31.12.;
- Bilanzkonten;
- Nutzungsdauer / Abschreibungssatz;
- Kumulierte Abschreibungen: Stand 1.1. und Stand 31.12.;
- Buchwert per 31.12.

Beispiel:

Anlagenspiegel

Verbindlich sind die vorgegebenen Anlagekategorien. Die Darstellung muss auch separat für den allgemeinen Haushalt und die Spezialfinanzierungen dargestellt werden können.

A2	Anschaffungskosten		Nutzungs- dauer		Abschrei- bungssatz	Kumulierte Abschreibungen		Buchwert per 31.12.
	Stand per 1.1.	Stand per 31.12.		Stand per 1.1.		Stand per 31.12.		
Sachanlagen								
Bilanzkonti								
Grundstücke unüberbaut								
Allgemeiner Haushalt	14000	900'000.00	1'000'000.00	40	2.50%	240'000.00	261'000.00	739'000.00
Wasserversorgung SF	14001			50	2.00%			
Abwasserbeseitigung SF	14002			50	2.00%			
Abfallbeseitigung	14003			40	2.50%			
Elektrizitätswerk	14004			40	2.50%			
Strassen	14010			40	2.50%			
Wasserbau	14020			50	2.00%			

15.5.6.4 Liegenschaften Finanzvermögen (A2.1)

Sofern nicht eine separate Aufstellung der Liegenschaften des Finanzvermögens aus der Anlagenbuchhaltung besteht, ist das folgende Dokument zu erstellen:

Liegenschaftsverzeichnis Finanzvermögen

A2.1 Liegenschaften Finanzvermögen							
GB-Nr.	Ort	Bezeichnung	Zone	Fläche in Aaren	Bilanzwert Laufendes Jahr	Bilanzwert Vorjahr	
1218	Kestenholz	Eselsmatt	In Zone	49.0	244'000.00	244'000.00	
1912	Solothurn	Kreuzweg	W2	1428.0	450'000.00	450'000.00	
Total Bilanzwert					694'000.00	694'000.00	

15.5.6.5 Beteiligungsspiegel (A3)

Das GG verlangt die Offenlegung der Beteiligungen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft wichtig sind. Im sogenannten Beteiligungsspiegel sind Beteiligungen aufzuführen, welche von der Gemeinde wesentlich beeinflusst werden.

Als wesentliche Beteiligung gelten im Rahmen der Gemeindegesetzgebung stimm-, kapital- oder kostenmässige Anteile von mindestens 10%. Unter kostenmässigen Anteilen wird der nach Reglement festgelegte Kostenanteil (gemäss Kostenverteiler) verstanden.

Es gilt ein Verzeichnis zu erstellen, welches die Verflechtungen der Gemeinde mit Unternehmen, d.h. privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Unternehmen, Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Verträge u.a. darstellt und beinhaltet:

- den Namen;
- den statutarischen Sitz;
- die Rechtsform;
- den Geschäftszweck (Geschäftstätigkeit);
- den stimm-, kapital- oder kostenmässigen Anteil der Gemeinde;
- die besonderen Risiken.

Als besondere Risiken gelten die Finanzierungs-, Haftungs- oder Nachschusspflichten.

Beteiligungsspiegel

A3 Angaben über wesentliche Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen (mind. > 10%)						
Name, Sitz	Rechtsform	Zweck (Tätigkeit)	besondere Risiken (Haftung, Nachschusspflicht)	Anteil Gemeinde Laufendes Jahr	Anteil Gemeinde Vorjahr	Buchwert
privatrechtliche Unternehmen						
Vebo Oensingen	Genossenschaft	Eingliederung für Behinderte	Haftung Genossenschaftsvermögen, keine persönliche Haftung und keine Nachschusspflicht	1%	1%	1.00
öffentlich-rechtliche Unternehmen						
Energie Gemeinde X	öffentlich-rechtlich	Stromversorgung	Vermögen der Unternehmung; Haftung Gemeinde ist ausgeschlossen	100%	100%	2'800'000.00

15.5.6.6 Brandversicherungswerte (A4)

Die Angabe der Brandversicherungswerte im Anhang erlauben Rückschlüsse auf die Bewertungsreserven im Sachanlagenvermögen (vor allem Verwaltungsvermögen) und dienen der transparenten Rechnungslegung (Stichwort: «true and fair view»). Die Brandversicherungswerte von Gebäuden werden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) festgelegt, jene der übrigen Anlagen von den jeweiligen Sachversicherern. Bei Rückschlüssen auf Bewertungsreserven ist zu beachten, dass es sich bei diesen Werten um Neuwerte oder Vertragswerte (Police) handelt und den Grundstückswert nicht einschliesst. Als Mindestvorgabe gilt, dass die Brandversicherungswerte des Berichtsjahres und des Vorjahres gegliedert nach Sachanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens im Anhang offenzulegen sind. Es empfiehlt sich, die Auflistung der Brandversicherungswerte nach der Gliederung der Sachanlagen in der Bilanz zu wählen.

Brandversicherungswerte

A4 Brandversicherungswerte der Sachanlagen			Laufendes Jahr Vers.Wert Fr.	Vorjahr Vers.Wert Fr.
Finanzvermögen Immobilien			2'468'000	2'468'000
Verwaltungsvermögen Mobilien			5'000'000	5'000'000
Verwaltungsvermögen Immobilien			67'120'000	68'120'000
Gesamtobetrag Brandversicherungswerte			74'588'000	75'588'000

15.5.6.7 Anleiheobligationen (A5)

Sofern die Gemeinde selbst Anleiheobligationen emittiert, hat sie deren Konditionen wie den Betrag, den Zinssatz und die Fälligkeit offenzulegen. Die Ausgabe von Anleiheobligationen hat Einfluss auf die Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde. Mit dieser Offenlegung wird im Anhang mehr Transparenz von finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber von Gläubigern (Fremdkapitalgebern) erreicht. Da aktuell keine Solothurner Gemeinde eigene Anleiheobligationen platziert hat, ist die Bestimmung für den Anhang von geringer Bedeutung. In diesem Fall ist aus Transparenzgründen der Vermerk «keine» im Anhang anzubringen.

Anleiheobligationen

A5 Ausgegebene eigene Anleiheobligationen						
Gläubiger	Ausgabe	Zinssatz	Fälligkeit	Kurswert	Laufendes Jahr Anleihe	Vorjahr Anleihe
keine						

15.5.6.8 Rückstellungsspiegel (A6)

Der Rückstellungsspiegel listet die kurz- und langfristigen Rückstellungen auf. Die einzelnen Positionen sind in separaten Zeilen auszuweisen. Sollte die Gemeinde keine Rückstellungen aufweisen, ist dies mit der Bemerkung «keine» anzugeben. Weitere Erläuterungen zu den Rückstellungen sind unter Kapitel 12 «Abschluss» ausgeführt.

Rückstellungsspiegel

A6 Rückstellungsspiegel							
Name und Beschreibung	Beschluss-organ	geschätzter Totalbetrag	Buchwert per 01.01.	Bildung oder Erhöhung	Verwendung	Auflösung	Buchwert per 31.12.
kurzfristige Rückstellungen (20550)							
Gerichtsfall Musterfrau	GR	10'000	9'000	1'000	0	0	10'000
							0
							0
langfristige Rückstellungen (20850)							
Altlasten West	GV	28'000'000	12'400'000	100'000	0	0	12'500'000
							0
							0
Total Rückstellungen							12'510'000

15.5.6.9 Eigenkapitalnachweis (A7)

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Werte und die Ursachen der Veränderung der jeweiligen Eigenkapitalien auf. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen der Bilanzgruppe des Eigenkapitals zugeordnet. Dazu kommen die Vorfinanzierungen und die Neubewertungs- und Aufwertungsreserve sowie allfällige Fonds im Eigenkapital.

Eigenkapitalnachweis

A7 Eigenkapitalnachweis inkl. Werke						
Bezeichnung	Konto	Bestand 1.1.	Einlagen	Entnahmen	Jahresergebnis	Bestand per 31.12.
Wasserversorgung SF	29001.01	2'377'129.67	0.00	30'060.75		2'347'068.92
Werterhalt SF Wasser	29001.02	0.00	0.00	0.00		0.00
Abwasserbeseitigung SF	29002.01	1'683'857.82	0.00	9'106.00		1'674'751.82
Werterhalt SF Abwasser	29002.02	973'577.75	108'000.00	0.00		1'081'577.75
Abfallbeseitigung SF	29003.01	91'328.90	21'410.30	0.00		112'739.20
Fonds	29100.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Vorfinanzierungen	2930x.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Finanzpolitische Reserve	29400.01	0.00	0.00	0.00		0.00
Aufwertungsreserve	2950x.xx	100'000.00	0.00	0.00		100'000.00
Neubewertungsreserve	29600.01	0.00	4'942'579.95	598'410.00		4'344'169.95
übriges Eigenkapital	29800.xx	0.00	0.00	0.00		0.00
Bilanzüberschuss, -fehlbetrag	299	8'528'950.85	0.00	0.00	599'009.15	9'127'960.00
Total						18'788'267.64

15.5.6.10 Bestimmung Werterhalt (A7.1, A7.2)

Gemeinden, welche die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung (A7.2) und Abwasserbeseitigung (A7.1) führen, müssen unter bestimmten Voraussetzungen Einlagen in den Werterhalt tätigen. Die Berechnungen sind im Kapitel 8 «Spezialfinanzierung» erklärt.

A7.2 Ausweis Wiederbeschaffungswert und Bestimmung Pflichteinlage Werterhalt Wasserversorgung							
Anlagenkategorie	Wiederbeschaffungswert 1.1.	Zuwachs	Wiederbeschaffungswert 31.12.	betriebswirtschaftliche Abschreibungen bzw. Werterhalt	Pflichteinlage Werterhalt SOLL vor Abschreibung	vorgenommene Abschreibungen	Betrag in Fr.
							Pflichteinlage Werterhalt IST
Wasserfassungen	1'500'000	0	1'500'000	0.5000%	7'500	20'000	-12'500
Reservoir	750'000	250'000	1'000'000	0.3750%	3'750	0	3'750
Pumpwerke	0	0	0	0.5000%	0	0	0
Wasseraufbereitung	0	0	0	0.7500%	0	0	0
Leitungsnetz/Hydranten	0	0	0	0.3125%	0	0	0
Messtechnik	0	0	0	1.2500%	0	0	0

Den Gemeinden wird empfohlen, die Wiederbeschaffungswerte (Basiswerte) mit dem Amt für Umwelt periodisch abzugleichen.

15.5.6.11 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen (A8)

Eventualverpflichtungen der Gemeinden, die bei Eintreten von bestimmten Voraussetzungen eine Verpflichtung des Gemeinwesens zugunsten Dritter ergeben können, sind im Anhang aufzuführen («Gewährleistungsspiegel»). Dabei handelt es sich um Eventualverpflichtungen wie Bürgschaften, Defizitgarantien oder Nachschusspflichten u.ä. wie z.B.:

- Bürgschaften (z.B. zugunsten eines Dorfladens);
- Defizitgarantien (z.B. zugunsten eines Vereinsanlasses);
- Nachschusspflicht (z.B. bei Genossenschaften und Pensionskassen);
- als Aktionär die Kapitalnachschusspflicht bei nicht voll einbezahltem Aktienkapital (z.B. Wasserverbund AG).

Der seltene Fall einer Pfandverschreibung der Gemeinde gegenüber Dritten ist als Eventualverpflichtung im Anhang aufzuführen. In diesem sogenannten Gewährleistungsspiegel sind mindestens der Name des Verpflichtungsbegünstigten (Empfänger), eine Beschreibung der Verpflichtung, der maximale Haftungsbetrag und der Vorjahreswert aufzuführen. Sofern keine Eventualverpflichtungen vorliegen, ist ein entsprechender Vermerk «keine» anzubringen.

Weitere fakultative Informationen im Gewährleistungsspiegel sind Angaben zu den Eigentümern des Vertragspartners, der Art der Rechtsbeziehung, der die Eventualverpflichtung zugrunde liegt (z. B. Gemeindebeschluss, Vertrag etc.) oder die erfolgten Zahlungsströme im Berichtsjahr. Der Beschluss über die Gewährung von Eventualverpflichtungen erfolgt nach den Finanzkompetenzen gemäss Gemeindeordnung.

Im Verzeichnis sind alle diejenigen Informationen möglichst umfassend aufzuführen, welche der Stimmbürger für eine Würdigung der Jahresrechnung braucht.

Gewährleistungsspiegel/Eventualverpflichtungen

A8 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen z.G. Dritter				
Name	Beschrieb	allfällige Sicherheiten	Laufendes Jahr Fr.	Vorjahr Fr.
Bürgschaften				
Altersresidenz	Bürgschaft für Darlehen	keine	30'000	30'000
Garantieverpflichtungen				
Mittagstisch	Defizitgarantie bis zu CHF 5'000	keine	1'000	1'500
Pfandbestellungen z.G. Dritter				
Gesamtbetrag			31'000	31'500

15.5.6.12 Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen (A9)

Die Bevorschussung bezweckt, die durch eine Überbauung entstehenden Erschliessungskosten vorläufig von der Gemeinde abzuwenden. Der Zeitpunkt der Rückzahlung richtet sich nach dem Erschliessungsprogramm. Der zurückzuerstattende Kostenvorschuss ist im Zeitpunkt der Rückzahlung als gebundene Ausgabe ins Budget aufzunehmen. Die Vereinnahmung sowie die Rückzahlung von Bevorschussungen sind (i.d.R.) über die Investitionsrechnung zu verbuchen. Im Kapitel 7 «Anlagenbuchhaltung» ist die Bevorschussung von Erschliessungsanlagen detailliert beschrieben. Im Anhang ist eine Rückzahlungskontrolle über die Bevorschussungen bei Erschliessungen zu führen, welche mindestens über die Höhe der Rückzahlung und deren Fälligkeit der Rückzahlung informiert. Sofern keine Verpflichtungen vorliegen, ist der Vermerk «keine» anzubringen.

Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen

A9 Verpflichtungen für Rückzahlungen von Bevorschussungen bei Erschliessungen								
Projekt	Genehmigt	Baukosten	Anteil Eigentümer	Anteil Gemeinde in %	Jahr	Laufendes Jahr Fr.	Vorjahr Fr.	
Unterfeldquartier	GV	150'000	100'000	30%	2020	10'000	0	
Bernstrasse	GV	86'000	42'000	50%	2022	8'000	5'000	
Gesamtbetrag						18'000	5'000	

15.5.6.13 Leasing (A10)

Bezüglich Unterscheidung der verschiedenen Leasingformen wird auf Kapitel 11 «Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen», Ziffer 11.5.3 «Zuordnung beim Leasing» verwiesen. Im Anhang zur Jahresrechnung sind ausschliesslich Verträge bezüglich dem operativen Leasing auszuweisen. Im Anhang sind die Leasing-Restverpflichtungen mit dem Wert des Berichtsjahres und des Vorjahres aufzuführen. Sofern keine Leasingverpflichtungen vorliegen, ist ein entsprechender Vermerk «keine» im Anhang anzubringen. Im Gegensatz zum operativen Leasing sind Güter aus einem Finanzierungsleasing in diesem Anhang nicht offen zu legen.

Leasing

A10 Nicht bilanzierte Leasing-Verpflichtungen (Summe verbleibende Leasingraten z.L. der ER)				
Firma	Leasinggut	Leasingdauer	Leasing-Restverpflichtungen	
			Laufendes Jahr Fr.	Vorjahr Fr.
Xerox	2 Fotokopierer	bis 30.04.2019	12'400	18'600
Gesamtbetrag			12'400	18'600

15.5.6.14 Sonderrechnungen (A11)

Sonderrechnungen, welche nicht über die Erfolgsrechnung in einer eigenen Funktion verbucht werden, sind im Anhang separat auszuweisen. Für diesen Zweck ist die folgende Aufstellung zu führen. Diese Aufstellung ist nur für Sonderrechnungen zu führen, deren Kapitalveränderung im Rechnungsjahr $\geq 20\%$ der Aktivierungsgrenze beträgt. Pro Sonderrechnung ist eine separate Darstellung vorzunehmen. Arten von Sonderrechnungen sind Stiftungen, Fonds, Legate und Zuwendungen.

Sonderrechnungen

Betrifft die Bilanzkonten 2092x, 2093x

Die Liste ist zu führen für Sonderrechnungen, deren Kapitalveränderung im Rechnungsjahr $\geq 20\%$ der Aktivierungsgrenze der IR beträgt.

A11

Art

Bezeichnung, Konto

Zweck

Stiftung Mollet (Stammkapital Fr. 60'000.--), 20930.01

1/2 Zins zu Gunsten Kinder und Jugendliche und 1/2 Zins zu Gunsten Senioren

Rechnungsjahr = 20 % der Aktivierungsgrenze der IK beträgt.

Jahresrechnung 20xx

Erfolgsrechnung

Ertrag

Kapitalzinsen

Kapital

Zinsfuss % (Verzinsung gemäss Beschluss)

62'525.00

5.00%

Verschiedene Erträge

Eishockeytore für Funplatz

Beitrag an Funktion 5350 Leistungen an das Alter

Total Aufwand / Ertrag

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)

Aufwand

812.00

1'563.15

2'375.15

15'126.25

12'751.10

Ertrag

3'126.25

12'000.00

0.00

15'126.25

12'751.10

Abschluss

Reinvermögen Anfang Rechnungsjahr

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)

Reinvermögen Ende Rechnungsjahr

62'525.00

12'751.10

75'276.10

Bilanz per 31.12.20xx

Zinstragend angelegte Kapitalien

Verrechnungssteuer

Aktivenüberschuss = Reinvermögen

Total

0.00

0.00

0.00

75'276.10

75'276.10

15.5.6.15 Sachgruppengliederung Leitgemeinde (A12)

Mit dieser Auflistung wird ersichtlich, welche Kosten durch die Vertragsgemeinden selbst und welche durch die Leitgemeinde verursacht wurden.

Sachgruppengliederung Leitgemeinde

A12 Ergänzung Sachgruppengliederung							
5726 - Sozialregion Musterwil							
(Beispiel - Vertragsgemeinden können auch zusammengefasst werden)							
Konto- gruppe (2-stellig)	Sachkonto- bezeichnung		Totale Funktionsstelle	Vertrags- gemeinde A	Vertrags- gemeinde B	Vertrags- gemeinde C	Leitgemeinde
31	Personalaufwand		1'900'000	545'000	286'000	204'000	865'000
36	Transferaufwand		16'900'000	1'492'045	277'555	637'524	14'492'876
...	usw						
43	Verschiedene Erträge		10'500'000	600'000	130'000	300'000	9'470'000
..	usw						0
	Nettoergebnis		8'300'000	1'437'045	433'555	541'524	5'887'876

Weitere Ausführungen zum Leitgemeindemodell sind im Kapitel 21 «Zweckverbände», Ziffer 21.3.1 «Leitgemeindemodell» ersichtlich.

15.5.6.16 Nachtragskreditkontrolle Erfolgsrechnung (A13)

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt die Kreditüberschreitungen. Es sind grundsätzlich alle Nachtragskredite (Kreditüberschreitungen) unabhängig von den Finanzkompetenzen in einer Liste zu führen (inklusive dringliche und gebundene). In der Nachtragskreditkontrolle (NKK) gegenüber der Gemeindeversammlung (GV) – im Anhang der Jahresrechnung – sind mindestens die Überschreitungen nach den Finanzkompetenzen des Gemeinderates (GR) und der GV offenzulegen. Auf die Offenlegung der Überschreitungen in der Nachtragskreditkontrolle unterhalb der Kompetenzen des GR und der GV kann im Sinne einer Vereinfachung in folgenden Fällen verzichtet werden:

1. Sofern es sich um Beschlüsse eines anderen Organs mit einer tieferen Finanzkompetenz als derjenigen des GR handelt (z.B. Gemeindepräsidium).
2. Zusätzlich kann der GR beschliessen, bis zur Höhe von maximal 50% seiner eigenen Finanzkompetenzen, auf eine eigene, ausdrückliche Beschlussfassung oder Kenntnisnahme von Kreditüberschreitungen zu verzichten. Dieser Verzichtsbeschluss ist auf der Nachtragskreditkontrolle gegenüber der GV zu deklarieren. Die so behandelten Kreditüberschreitungen gelten damit implizit als durch den GR beschlossen und müssen gegenüber der GV nicht offengelegt werden.

Beispiel: In der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat für jährlich wiederkehrende Ausgaben eine Finanzkompetenz von Fr. 10'000 und für einmalige Ausgaben eine Finanzkompetenz von Fr. 50'000. Der Gemeinderat verzichtet nun mit separatem Beschluss – soweit gemäss den obigen Ausführungen zulässig – auf den Ausweis von sämtlichen Überschreitungen im Anhang zur Jahresrechnung. Ab welchem Betrag müssen nun Kreditüberschreitungen auf der NKK aufgeführt werden?

- Budgetpositionen von wiederkehrenden Ausgaben müssen im Falle einer Kreditüberschreitung ab einem Betrag von über Fr. 5'000 (50% von Fr. 10'000) auf der NKK im Anhang aufgeführt werden.
- Budgetpositionen von einmaligen Ausgaben müssen im Falle einer Kreditüberschreitung ab einem Betrag von über Fr. 25'000 (50% von Fr. 50'000) auf der NKK im Anhang aufgeführt werden.

Die Nachtragskreditkontrolle umfasst die Kreditnummer, den Kontextext, den Betrag der Kreditüberschreitung sowie eine kurze Begründung (mindestens bei den Überschreitungen, welche der GV offenzulegen sind).

Nachtragskreditkontrolle ER	Finanzkompetenzen nach GO:	Gemeindepräsident/in bis:	e: Fr. 0 / w: Fr. 0
		Gemeinderat bis:	e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000
		Gemeindeversammlung ab:	e: Fr. 50'000 / w: Fr. 10'000

(nach § 150 Abs. 1 lit. o GG)

Der Gemeinderat hat keinen Beschluss gefasst, auf die Kenntnisnahme bestimmter Kreditüberschreitungen zu verzichten.

(Variante: Der Gemeinderat hat am ... beschlossen, auf die ausdrückliche Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme von einmaligen Kreditüberschreitungen bis Fr. 25'000 sowie von jährlich wiederkehrenden Kreditüberschreitungen bis Fr. 5'000 zu verzichten.)

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung											
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung	Nachtragskredit	o/d/g	e/w	Kompetenz	Datum Beschlussfassung
1	0110.3010.00	Löhne Verw.- und Betriebspers.	0.00	2'648.40	2'648.40	DGO	2'648.40	o	w	GR	15.03.2016
2	0110.3050.00	AG-Beträge AHV, IV, EO, ALV	400.00	408.55	8.55	DGO	8.55	o	w	GR	15.03.2016
3	0110.3053.00	AG-Beträge Unfalltaggelder	80.00	84.40	4.40	DGO	4.40	o	w	GR	15.03.2016
4	0110.3102.00	Drucksachen, Publikationen	9'500.00	13'743.90	4'243.90	Budgettoleranz	4'243.90	o	w	GR	27.01.2016
5	0110.3130.00	Dienstleistungen Dritter	10'000.00	12'150.70	2'150.70	Budgettoleranz	2'150.70	o	e	GR	27.01.2016
6	0110.3170.00	Reisekosten und Spesen	3'500.00	3'607.55	107.55	Budgettoleranz	107.55	o	w	GR	27.01.2016
7	0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	13'000.00	21'737.40	8'737.40	Abbruch Vordach, San. Vordach	8'737.40	o	w	GR	27.01.2016
8	6150.3141.11	Unterhalt Strassenbeleuchtung	70'000.00	75'828.30	5'828.30	zus. Strassenbeleucht. Setzweg	5'828.30	o	w	GR	27.01.2016
9	5720.3632.13	Beitrag SRUN	1'054'300.00	1'173'961.45	119'661.45	Abrechnung Kanton	119'661.45	g	w	GR**	15.03.2016
10	0292.3830.00	Zusätzl. Abschreibungen Sacha.	0.00	147'819.00	147'819.00	Verwendung Ergebnis	147'819.00	o	e	GV	16.06.2016
	0222.3123.00	Honoaraufwand Bauverwaltung	356'000.00	382'500.00	26'500.00	Erneute Vakanz Bauverwaltung	26'500.00	o	w	GV	16.06.2016
11	7101.3143.01	Wasserleitungsbruch	0.00	55'000.00	55'000.00	Reparatur sofort notwendig	55'000.00	d	e	GR**	18.02.2015
Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung - Jahrestanchen (innerhalb des Verpflichtungskredites)											
	7101.5032.01	Sanierung Wasserleitungen	0.00	85'000.00	85'000.00	Budget 2015, Verschiebung auf 2016	85'000.00	g	e	GR	

Legende:

- o = ordentliche Ausgabe
- d = dringliche Ausgaben
- g = gebundene Ausgabe
- e = einmalige Ausgabe
- w = jährlich wiederkehrende Ausgabe

** Grundsätzlich liegen diese Nachtragskredite in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Da es sich jedoch um dringliche oder gebundene Ausgaben handelt, kann der Gemeinderat diesen Nachtragskredit bewilligen (§ 146 Abs. 2 und 3 GG).

Nach § 146 Abs. 3 GG kann der Gemeinderat Nachtragskredite für gebundene Ausgaben bewilligen, selbst wenn die Nachtragskreditkompetenz bei der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament liegt. Solche Nachtragskredite sind der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament nur noch zur Kenntnis zu bringen. Nachtragskredite für gebundene Ausgaben sind somit dem Beschlussverfahren, wie es für dringliche Ausgaben gilt, gleichgestellt.

Eine Besonderheit stellt die Handhabung der Jahrestanche innerhalb eines Verpflichtungskredites dar. Als Jahrestanche gilt die für ein Budgetjahr budgetierte Ausgabensumme, die innerhalb des bewilligten Verpflichtungskredites als Budgetkredit eingestellt wird. Wird diese im Budget eingesetzte Jahrestanche eines Verpflichtungskredites, nicht aber der gesamte Verpflichtungskredit überschritten, oder es fehlt gar die gesamte Jahrestanche, so ist dafür ein entsprechender Nachtragskredit zu beschliessen. Da es sich bei Ausgaben in einem Verpflichtungskredit immer um eine gebundene Ausgabe handelt, kann der Gemeinderat auch diesen Nachtragskredit als Jahrestanche bewilligen (vgl. auch Ziffer 11.9.6 im Kapitel 11 «Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen»). Solche Nachtragskredite sind der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament nur noch zur Kenntnis zu bringen.

Ausweis in der Verpflichtungskreditkontrolle

- Die Deklaration des **gebundenen** NK hat in der Nachtragskreditkontrolle im Anhang A13 (ER), vorzugsweise unter einer **eigenen** Rubrik «Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der IR» zu erfolgen;
- Die Verpflichtungskreditkontrolle der IR zeigt den Verlauf der mehrjährigen Verpflichtungskredite inkl. allfälligen Zusatzkrediten.

Weitere Ausführungen zum Kreditwesen sind im Kapitel 11 «Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen» ersichtlich.

15.5.6.17 Verpflichtungskreditkontrolle (A14)

Über sämtliche offene, noch nicht abgeschlossenen Kredite der Investitionsrechnung ist eine Kreditkontrolle zu führen.

Dieses Verzeichnis orientiert über das Total der bereits beschlossenen Ausgaben (Bruttokredit), die Art des Beschlusses (Organ), den Stand der einzelnen Arbeiten und darüber, ob ein Projekt seit der letzten Jahresrechnung abgeschlossen wurde. Die abgerechneten Projekte, welche der Gemeindeversammlung offengelegt worden sind, müssen in der Folge nicht mehr aufgeführt werden.

Alle Bewegungen zum Verpflichtungskredit sind während der Laufzeit eines Verpflichtungskredites in der VKK der Jahresrechnung offen zu legen und nachzuführen. Das gilt auch für die Einnahmen, welche auf einer separaten Zeile ausgewiesen werden können. Gemeinden, welche die Einnahmen aus Verpflichtungskrediten in der VKK der Jahresrechnung aus IT-technischen Gründen nicht in direktem Zusammenhang mit den Ausgaben zeigen können, haben den Verpflichtungskredit unter separater Offenlegung der Einnahmen als Verpflichtungskreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die VKK ist Bestandteil des Anhangs des Budgets und der Jahresrechnung. Siehe auch Kapitel 6 «Investitionsrechnung».

Die Darstellung zeigt den beschlossenen Bruttokredit (inkl. Mehrwertsteuer).

Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2015	Jahresrechnung Ausgaben 2016	Einnahmen 2016	Total Ausgaben / Einnahmen * bis 31.12.2016	Restkredit / Saldo	Schlussab- rechnung
2170.5040.00	Sanierung Schulhaus	28.11.2013	GV	2800'000	2'586'517	74'778	-	2'661'295	138'705	
2170.6320.00	Investitionsbeitrag Verbandsgemeinde	28.11.2013	GV	-55'000	-		-65'000 **	-65'000	10'000	
2192.5060.00	Erneuerung EDV-Anlage	20.06.2015	GV	100'000	-	65'000	-	65'000	35'000	
8731.5040.00	Holzschnitzel-Heizzentrale	29.11.2015	GR	40'000	21'102	20'000		41'102	-1'102	18.02.2016
1500.5060.00	Kauf u. Ersatz Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	540'000	359'280	179'640		538'920	1'080	
1500.6060.00	Verkauf altes Tanklöschfahrzeug			-10'000			-8'500	-8'500	-1'500	
1500.6340.00	Subvention SGV Tanklöschfahrzeug	29.11.2015	GV	-189'000			-183'382	-183'382	-5'618	
Gemäss HBO-Kapitel 11 Kreditwesen sind die Investitionen vom Finanzvermögen zur Kostenkontrolle in der Verpflichtungskreditkontrolle zu führen:										
10870.01	Bau Wohnliegenschaft (Anlage in Bau)	20.06.2015	GV	1'430'000	150'000	1'300'000		1'450'000	-20'000	
Total						1'639'418	-256'882			

* Bemerkung: In der Verpflichtungskreditkontrolle sind die Einnahmen separat und nicht verrechnet mit den Ausgaben zum jeweiligen VK zu zeigen (Bruttokreditprinzip).

** Die Einnahmen müssen nicht als Minusposition gezeigt werden.

Grundstück- und Immobiliengeschäfte des Finanzvermögens sind **je nach Finanzkompetenzen-Regelung nach Gemeindeordnung vom zuständigen Organ** zu beschliessen. Die Kostenkontrolle hat demzufolge auch über die Verpflichtungskreditkontrolle (unter einem Bilanzkonto, statt IR-Konto) zu erfolgen.

Weitere Ausführungen zum Thema der Verpflichtungskredite sind aus den Kapiteln 6 «Investitionsrechnung» und 11 «Anlagen, Ausgaben und Kreditwesen» zu entnehmen.

15.5.6.18 Finanzkennzahlen (A15)

Kennzahlen dienen der finanziellen Steuerung und Analyse des Gemeindehaushaltes. Mit der Abgabe zur Jahresrechnung erfolgt eine detaillierte Kennzahlenanalyse des vergangenen Rechnungsjahres.

Diese Kennzahlen haben *erste Priorität* und sind zwingend jährlich zu berechnen:

- Gewichteter Nettoverschuldungsquotient;
- Selbstfinanzierungsgrad;
- Eigenkapital in Prozent des Fiskalertrages;
- Eigenkapitaldeckungsgrad;
- Zinsbelastungsanteil.

Als *zweite Priorität* resp. als empfohlene Kennzahlen gelten:

- Investitionsanteil;
- Nettoschuld I und II;
- Bruttoverschuldungsanteil;
- Kapitaldienstanteil;
- Selbstfinanzierungsanteil.

Als *dritte Priorität* können zusätzlich folgende Kennzahlen gezeigt werden:

- Bruttorendite Finanzvermögen;
- Bruttoschulden pro Kopf.

Die Ausführungsdetails zu den Kennzahlen mit den Richtwerten sind in den Vorlagendokumenten «Gliederung und Darstellung Jahresrechnung» nach Gemeindetyp (EG, BG, KG, ZV) und nach Ausgestaltungsumfang «Standard», «light» und «extra-light» ersichtlich (siehe Webseite des AGEM).

Weitere Ausführungen zu den Kennzahlen können dem Kapitel 16 «Finanzielle Steuerung» entnommen werden.

Finanzkennzahlen

A15

ab 2016
HRM2

HRM1

Richtwerte

Gewichteter

Nettoverschuldungsquotient

(Nettoschuld im Verhältnis zum
gewichteten Fiskalertrag 100%)

2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert
-67.30%	-58.32%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. - wie viele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.					

< 100 % gut
100 % - 150 % genügend
> 150 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in Prozent
der Nettoinvestitionen)

2016	2015	2014	2013	2012	Mittelwert
120.79%	183.65%	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.					

> 100% mittel-/langfristig anzustreben
80% - 100% verantwortbare Neuverschuldung
50% - 80% problematische Neuverschuldung
< 50% grosse Neuverschuldung

15.6 Details Finanzbericht

15.6.1 Erfolgsrechnung

Grundsätzlich richtet sich der Ausweis der Details zum Finanzbericht jeweils nach dem Gemeindetyp und bei den Bürger- und Kirchgemeinden zusätzlich nach den Versionen «light» und «extra-light», gemäss den Vorlagendokumenten der Gliederung und Darstellung.

Unter dem Teil «Details zum Finanzbericht» wird die Erfolgsrechnung detailliert offengelegt. Sie stellt nach Funktion gegliedert mit den 10-stelligen Einzelkonten die ER dar. Die Salden sind in Franken und Rappen aufzuführen. In Ergänzung zur funktionalen Gliederung (Abbildung) gehört auch der Ausweis nach Sachgruppen (auf 4 Stellen), welche die Art der Aufwände und Erträge aufzeigt.

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	13'309'666.12	13'908'675.27	13'580'460.00	13'568'960.00	13'285'362.55	13'384'313.40
		599'009.15			11'500.00	98'950.85	
01	Legislative und Exekutive Nettoergebnis	1'539'904.65	420'672.95	1'666'950.00	397'960.00	1'788'838.55	423'428.15
			1'119'231.70		1'268'990.00		1'365'410.40
011	Legislative (Ebene je nach Bedarf) Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
			0.00		0.00		0.00
0110	Legislative Nettoergebnis	67'893.50	8'100.00	72'600.00	8'100.00	95'705.75	8'100.00
			59'793.50		64'500.00		87'605.75
3000.01	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder für Behörden und Komm.	3'988.00		4'000.00		3'988.00	
3000.02	Tag- und Sitzungsgelder	14'375.00		15'200.00		22'258.50	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	243.65		390.00		408.55	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personalversicherungen	58.60		60.00		84.40	
3090.00	Aus- und Weiterbildung der Behördenmitglieder	250.00		300.00		140.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	2'241.20		2'700.00		4'192.15	
3102.00	Drucksachen, Publikationen	1'032.00		1'300.00		1'290.00	
3110.00	Anschaffung Büromaschinen und -geräte	5'897.75		5'550.00		13'743.90	
3119.00	Anschaffung von übrigen nicht aktivierbaren Anlagen	2'646.00		2'700.00		0.00	
3130.01	Allgemeine Verwaltungskosten	6'596.95		10'000.00		12'150.70	
3130.02	Buchprüfungskosten	2'592.00		3'000.00		2'592.00	
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	2'800.00		3'000.00		5'000.00	
3150.00	Unterhalt Büromöbel und -geräte	13'600.00		14'500.00		18'550.00	
3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen	2'400.00		2'400.00		2'400.00	
3160.00	Miete und Pacht Liegenschaften	0.00		0.00		0.00	
3161.00	Mieten, Benützungskosten Anlagen	5'265.00		4'000.00		5'300.00	
3170.00	Reisekosten und Spesen	3'907.35		3'500.00		3'607.55	
4260.00	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		8'100.00		8'100.00		8'100.00
...							

Erfolgsrechnung

Sachgruppengliederung		Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung		13'908'675.27	13'908'675.27	13'580'460.00	13'580'460.00	13'384'313.40	13'384'313.40
3	Aufwand	13'309'666.12		13'580'460.00		13'285'362.55	
30	Personalaufwand	4'605'986.44		4'694'200.00		4'374'962.75	
300	Behörden und Kommissionen	276'474.00		0.00		0.00	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder für Behörden und Komm.	165'184.00		165'280.00		165'184.00	
3001	Vergütungen an Behörden und Kommissionen	111'290.00		109'900.00		116'263.50	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'514'335.15		1'524'000.00		1'497'295.45	
3010	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'514'335.15		1'524'000.00		1'497'295.45	
302	Löhne der Lehrpersonen	1'965'812.50		1'988'220.00		1'819'237.35	
3020	Löhne der Lehrpersonen	1'965'812.50		1'988'220.00		1'819'237.35	
305	Arbeitgeberbeiträge	745'029.95		772'300.00		669'889.65	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, FAK, VK	281'877.50		286'540.00		267'387.65	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	419'300.10		440'340.00		392'247.75	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	43'852.35		45'420.00		10'254.25	
...							

15.6.2 Investitionsrechnung

Dieses Dokument stellt die einzelnen Investitionen nach Funktion gegliedert mit den 10-stelligen Einzelkonten dar. Die einzelnen Projekte werden allenfalls mittels Angabe der Laufnummern differenziert. Die Salden der Jahresrechnung sind in Franken und Rappen aufzuführen. In Ergänzung zur funktionalen Gliederung (Abbildung) gehört auch der Ausweis der Sachgruppengliederung (4-Stellen), welche die Art der Ausgaben und Einnahmen aufzeigt.

Investitionsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6	Verkehr	588'000.00	220'000.00	1'513'255.00	520'000.00	799'100.00	750'000.00
	Nettoergebnis		368'000.00		993'255.00		49'100.00
61	Strassenverkehr	396'109.60	220'000.00	1'313'700.00	380'000.00	721'200.00	750'000.00
	Nettoergebnis		176'109.60		933'700.00		28'800.00
615	Gemeindestrassen (Ebene je nach Bedarf)	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
6150	Gemeindestrassen	176'218.60	162'703.50	1'088'000.00	290'000.00	425'236.00	750'000.00
	Nettoergebnis		13'515.10		798'000.00		324'764.00
5010.01	Strasse X - Sanierung	21'639.45		900'000.00		350'000.00	
5010.02	Strasse Y - Sanierung	110'000.00		112'000.00		0.00	
5010.03	Strasse Z - Neubau	44'579.15		76'000.00		75'236.00	
6010.00	Übertragung von Strassen und Verkehrswegen ins FV		0.00		0.00		0.00
6310.00	Investitionsbeitrag Kanton an Investitionsausgaben		55'000.00		40'000.00		150'000.00
6370.03	Erschliessungsbeiträge an Strasse Z		107'703.50		250'000.00		600'000.00
...							

Sachgruppengliederung		Jahresrechnung 2016		Budget 2016		Jahresrechnung 2015	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsrechnung		3'077'875.70	3'077'875.70	4'696'300.00	4'696'300.00	1'696'355.95	1'696'355.95
5	Investitionsausgaben	3'077'875.70		4'696'300.00		1'696'355.95	
50	Sachanlagen	2'415'949.30		4'224'000.00		710'197.85	
501	Strassen/Verkehrswege	173'922.10		1'088'000.00		9'222.50	
5010	Strassen/Verkehrswege	173'922.10		1'088'000.00		9'222.50	
503	Übriger Tiefbau	1'802'317.00		2'560'000.00		528'130.35	
5031	Tiefbauten Wasserversorgung	1'737'154.30		2'260'000.00		519'720.60	
5032	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	65'162.70		300'000.00		8'409.75	
504	Hochbauten	216'484.55		326'000.00		172'845.00	
5040	Übrige Hochbauten allgemein	216'484.55		326'000.00		172'845.00	
506	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	223'225.65		250'000.00		0.00	
5060	Übrige Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	223'225.65		250'000.00		0.00	
...							

15.6.3 Bilanz

In der Detaildarstellung zur Bilanz werden die Konten 7-stellig gezeigt. Sobald das Bilanzkonto als Sammelkonto dient, sind weitere Details im Anhang zu führen (Anlagenspiegel oder Auflistung Finanzvermögen). Die im Anhang aufgezeigten Positionen können somit in der Bilanz als Sammelkonto geführt werden.

Bilanz

Aktiven		01.01.2016	Zunahme	Abnahme	31.12.2016
1	Aktiven	48'167'000.00	18'277'000.00	11'550'000.00	54'894'000.00
10	Finanzvermögen	19'500'000.00	10'500'000.00	10'800'000.00	19'200'000.00
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'450'000.00	870'000.00	880'000.00	1'440'000.00
1000	Kasse	30'600.00	38'600.00	39'600.00	29'600.00
10000.00	Hauptkasse	18'500.00	27'000.00	26'000.00	19'500.00
10000.01	Kasse Einwohnerkontrolle	5'400.00	8'000.00	9'500.00	3'900.00
10000.02	Kasse Gemeindewerke	6'700.00	3'600.00	4'100.00	6'200.00
...					
14	Verwaltungsvermögen	28'667'000.00	7'777'000.00	750'000.00	35'694'000.00
140	Sachanlagen VV	18'000'000.00	750'000.00	550'000.00	18'200'000.00
1400	Grundstücke VV unüberbaut	1'344'444.00	198'000.00	46'550.00	1'495'894.00
14000.01	Grundstücke allgemeiner Haushalt	390'000.00			390'000.00
14000.99	WB Grundstücke allgemeiner Haushalt	-60'000.00		9'750.00	-69'750.00
14001.01	Grundstücke Wasserversorgung	1'244'444.00	198'000.00		1'442'444.00
14001.99	WB Grundstücke Wasserversorgung	-230'000.00		36'800.00	-266'800.00
...					

15.7 Rechnungsablage

15.7.1 Termine

Hier eine Übersicht der wichtigsten Terminvorgaben:

Was?	Termin
• Abschlussdatum	31. Dezember
• Abgabe an Gemeinderat, Finanzkommission	ca. bis 30. April
• Revision	ca. bis 31. Mai
• Öffentliche Auflage	7 Tage
• Beschlussfassung durch Gemeindeversammlung	30. Juni
• Abgabe an das Amt für Gemeinden	31. Juli

Die Jahresrechnung ist bis zum 31. Juli dem Amt für Gemeinden einzureichen. Sie hat folgende Unterlagen zu umfassen:

- Jahresrechnung;
- Revisionsberichte (Bestätigungsbericht und Erläuterungsbericht);
- Protokoll oder Protokollauszug (Gemeindeversammlungsbeschluss Jahresrechnung).

Gestützt auf § 157 GG prüft das Amt für Gemeinden die Jahresrechnung bei Eingang in formeller und materieller Hinsicht. Periodisch erfolgen Schwerpunktprüfungen. Das Ergebnis wird der Gemeinde mit einem Prüfbericht jeweils mitgeteilt. Diese Prüfung wird den Gemeinden nach Aufwand in Rechnung gestellt und verfügt.

15.7.2 Öffentliche Auflage

Die Jahresrechnung ist mindestens sieben Tage vor der Gemeindeversammlung öffentlich aufzulegen. Dies bezieht sich auf die vollständige Form der Jahresrechnung gemäss kantonalen Vorgaben (Gliederung und Darstellung Jahresrechnung). Die Jahresrechnung ist daher als gesamtes Dokument aufzulegen.

Die Kontenblätter, die Journale und die Belege sind nicht öffentlich und somit auch nicht aufzulegen. In der Auflagezeit haben die Stimmberechtigten jedoch das Recht, in sämtliche Buchhaltungsunterlagen Einsicht zu nehmen.

Nach dem Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) dürfen Personendaten nur bekanntgegeben werden, wenn dafür eine Rechtsgrundlage besteht (§ 21 Abs. 1 InfoDG). Derzeit bestehen keine entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, welche eine Bekanntgabe von Personendaten im Rahmen der Einsicht in Buchhaltungsunterlagen während der Auflagefrist zulassen. Die Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen ist daher so einzuschränken, dass keine Namen von Personen ersichtlich sind.

Werden Fotokopien von Kontenblättern, Listen oder Belegen verlangt, müssen in jedem Fall die Namen abgedeckt werden.

In Bezug auf die Steuern siehe Kapitel «Gemeindesteuern», Ziffer 20.1 «Auskünfte aus der Steuerbuchhaltung».

15.7.3 Ausdruck und Aufbewahrung

Die Unterlagen und Akten der Rechnungsführung wie Kontoblätter, Buchungsjournale, Kontrollen, Nebenbücher und Listen sind den Rechnungsprüfungsorganen zur Verfügung zu stellen.

Nach der Beschlussfassung der Jahresrechnung und der Prüfung durch sämtliche Organe sind die Unterlagen zu archivieren. Für die Aufbewahrungsdauern sind grundsätzlich die Richtlinien des Volkswirtschaftsdepartementes über die Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive vom 1. Oktober 2007 massgebend. Die Aufbewahrungsdauern für Finanzen und Steuern finden sich ab Seite 40 der Richtlinien¹.

Die beschlossene Jahresrechnung ist mit dem Protokoll der Gemeindeversammlung zu archivieren. Sie ist dauernd aufzubewahren.

Sämtliche Buchungsbelege können auf Papier, elektronisch oder in vergleichbarer Weise aufbewahrt werden, soweit dadurch die Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Geschäftsvorfällen und Sachverhalten gewährleistet ist und wenn sie jederzeit wieder lesbar gemacht werden können. Die Bestimmungen der Geschäftsbücherverordnung vom 24. April 2002 (GeBüV; SR 221.431) über die Grundsätze für die ordnungsgemässe Aufbewahrung (Art. 5 – 8 GeBüV) sowie über Informationsträger (Art. 9 und 10 GeBüV) sind sinngemäss anzuwenden. Es empfiehlt sich, die Belege chronologisch oder nummerisch zu ordnen.

¹Vgl. Dokument «Richtlinien Einrichtung und Verwaltung der Gemeindearchive» unter Einwohnergemeinde Jahresrechnung <http://so.ch/fileadmin/internet/vwd/vwd-agem/pdf/gemeindeorganisation/Richtlinien.pdf>